

Die Fasti Idatiani und das Chronicon Paschale.

Die von dem Bischof Idatius¹⁾ in seiner Chronik ausgiebig benutzte und derselben beigegebene Fastenquelle zerfällt — darüber ist man sich jetzt einig — in drei große Abschnitte, von denen der erste unzweifelhaft in Rom, der zweite ebenso unzweifelhaft in Konstantinopel, der dritte wieder in der westlichen Reichshälfte verfaßt ist. Wo die konstantinopolitanische Fortsetzung anhebt und aufhört, kann ebenfalls im wesentlichen als ausgemacht gelten. Nach Holder-Egger (Neues Archiv II 68) fällt der Anfang zwischen 330 und 356, das Ende zwischen 390 und 395, während Mommsen sich neuerdings (Mon. Germ. Auct. ant. IX p. 199 ff.) für die Jahre 330 und 395 als Anfangs- und Endpunkt entschieden hat. Jedenfalls spricht für 395 als Schluß der Umstand, daß mit diesem Jahre die dauernde Trennung der beiden Reichshälften begann, ferner daß die Fastenchronik von da einen ganz andern Charakter annimmt; ebenso läßt sich für 330 als Anfang die Thatsache geltend machen, daß damals die Neugründung von Byzanz erfolgte und damit der Schwerpunkt des Reiches nach dem Osten verlegt wurde.

Die beiden ersten Abschnitte der Fasti Idatiani liegen in griechischer Fassung in der Fastenchronik des Chronicon Paschale vor. Es ist lehrreich beide Versionen mit einander zu vergleichen, um ihr gegenseitiges Verhältnis festzustellen. Zunächst ist soviel sicher, daß die griechische nicht aus der lateinischen, in ihrer jetzigen Gestalt, geflossen sein kann, sondern daß die Verwandtschaft beider Versionen vielmehr aus der Benutzung einer gemeinsamen Vorlage zu erklären ist. Diese Vorlage war in lateinischer Sprache geschrieben, eine Annahme, für die Mommsen (a. a. O.) mit den triftigsten Gründen eingetreten ist. Nur sind die Gründe gerade nicht neu. Der erste, daß der Paschalschreiber zum Jahre 430 irrtümlich *dictator* durch *ἀρχι-*

1) Mommsen hat neuerdings, wie es scheint auf die Autorität der Berliner Handschrift hin, dem Bischof den Namen „Hydatius“ beigelegt: ich bediene mich der bisher gebräuchlichen Form, solange für die neue eine ausreichende Begründung fehlt.

γραφεύς übersetzt habe, ist bereits von Ducange in seinen *Notae* zum *Chron. Pasch.* vorgebracht, und den zweiten, daß zum Jahr 307 p. Chr. die lateinische Konsulatsbezeichnung *Novies et Constantino* in der griechischen Version mißverständlich durch *Νοβίου Κωνσταντίνου Αγούστου* wiedergegeben sei, hat schon Holder-Egger (a. a. O. p. 60 ff.) im Verein mit dem ersten für die Priorität der lateinischen Version geltend gemacht. Auf alle Fälle müssen diesen Gründen gegenüber die von Bröcker¹⁾ und Cichorius²⁾ erhobenen Bedenken schweigen, doch verlangen sie wenigstens ihre Erklärung. Abgesehen nämlich von Dingen, die sich auf Eigentümlichkeiten der spätern Latinität oder auf Versehen der Abschreiber zurückführen lassen, scheint für die Priorität der griechischen Fassung zu sprechen, daß zum Jahre 486 das Cognomen des P. Sempronius Sophus in der lateinischen Version durch *Sapiens*³⁾ wiedergegeben ist, und ferner daß zum Jahre 558 der Konsul L. Furius Purpureo beim Idatius *Porphyrius* und im *Chron. Pasch.* *Πορφύριος* heißt. Ich erkläre diese auffallenden Erscheinungen daraus, daß der zweite Teil der Fastenchronik ja in Konstantinopel entstanden ist, und der oder die Bearbeiter mit ihrer Kenntnis der griechischen Sprache Spielerei getrieben haben werden.

Wenn demnach nicht daran gezweifelt werden kann, daß die gemeinsame Vorlage beider Versionen in lateinischer Sprache verfaßt war, so wird man nun weiter fragen müssen, wie dieselbe in ihren Ableitungen wiedergegeben ist. Könnte man der von Mommsen (a. a. O.) aufgestellten Ansicht beipflichten, so wäre der Archetypus eine umfangreiche Chronik gewesen, der gegenüber das uns vorliegende lateinische Exemplar als ein dünnes Excerpt gelten müßte. Mommsen stützt sich für seine Annahme teils auf eine Angabe der *Fasti Idatiani* selbst, in welcher das größere Werk zitiert sein soll, teils auf die angebliche Thatsache, daß in der Fastenchronik des *Chronicon Paschale* weit umfangreichere Auszüge aus der Quelle enthalten seien.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so handelt es sich um eine Notiz zum Jahre 167 p. Chr., die folgendermaßen lautet: „*In chronico his cons. passos legis*“. Diese Notiz bezieht Mommsen ganz richtig auf die kurz vorher zum Jahre 161 gemachte Angabe: „*His cons. orta persecutione passi Polycarpus et Pionius*“, und folgert dann weiter, daß das von Idatius zitierte *chronicon* eben die umfangreiche Vorlage seiner Fastenchronik gewesen sei. Schwerlich dürfte diese

1) Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte p. 265.

2) *De fastis consularibus antiquissimis*, Leipzig 1886 p. 190 ff.

3) In der griechischen Version fehlt das cognomen ganz.

Deduktion Beifall finden! Das fragliche *chronicon* ist nämlich nichts anderes als die Chronik des Hieronymus, wie das übrigens längst J. M. Garzon¹⁾ und unabhängig von diesem Pallmann²⁾ und Holder-Egger³⁾ erkannt haben. Hieronymus bringt zum J. A. 2183 (= 167/8 p. Chr.) folgende Bemerkung: *Persecutione orta in Asia Polycarpus et Pionius fecere martyrium*⁴⁾, und Idatius hat also in seiner Notiz nur der Verwunderung darüber Ausdruck verliehen, daß sein von ihm so hochverehrter Vorgänger in Bezug auf die zeitliche Bestimmung jenes Martyriums erheblich von den Angaben seiner Fastenchronik abwich.⁵⁾

1) Idatii episcopi chronicon illustratum a Ioanne Matthaeo Garzon, edidit P. F. X. de Ram, Bruxellis 1845 p. 41 ff.

2) Geschichte der Völkerwanderung II 211.

3) Neues Archiv II 69.

4) Daß Hieronymus sowohl bei der Abfassung dieser Notiz als auch sonst ein Exemplar derselben Fastenchronik benutzt hat, deren Überlieferung wir dem Idatius verdanken, konnte letzterer freilich nicht ahnen. Und doch ist diese Thatsache durchaus sicher und, wenn man erwägt, daß die Chronik des Hieronymus im Jahre 380 verfaßt ist, daß also damals bereits eine Redaktion der Fastenchronik im Buchhandel war, für die Erkenntnis der successiven Entstehungsweise derartiger Chroniken von höchster Bedeutung. Übrigens hat auf die Beziehungen des Hieronymus zu den Fasti Idatiani im allgemeinen bereits Holder-Egger (Neues Archiv II 86 unter Zustimmung von Seeck in Fleckensens Jahrbüchern f. Phil. 1889 p. 607) hingewiesen, ohne freilich die für die Abfassung der konstantinopolitanischen Fortsetzung der Fastenchronik notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen, auch ist er im Irrtum, wenn er die Benutzung der Fastenquelle auf den letzten, selbständigen Teil der hieronymianischen Chronik beschränkt, in welchem sie allerdings ganz besonders hervortritt. So hat Hieronymus z. B. seine Angabe zum J. 1983 (p. 139, x) *Lunae secundum Romanos cursus inuentus* aus dieser Quelle, wie Idatius 721 *Cursus lunae inuentus* est zeigt, und man wird Mommsen nicht zustimmen können, wenn er meint, daß die Bemerkung des Idatius auf Interpolation aus Hieronymus zurückzuführen sei. Ferner ist, wie schon erwähnt, für die Notiz über das Martyrium des Polycarpus und Pionius die Fastenchronik von Hieronymus herangezogen, daneben freilich auch Eusebius a. Abr. 2183 (vgl. Syncell. 664, 20), dessen Einfluß auch die dem Idatius auffällige Abweichung hinsichtlich der Chronologie zufällt. Eine Verarbeitung der Fastenquelle mit Eutrop liegt vor bei Hier. 2311 (p. 187, n) = Eutrop. 9, 25 + Idatius 295; Hier. 2321 (p. 189, e) = Eutrop. 9, 27 + Idatius 304; Hier. 2324 (p. 189, l) = Eutrop. 10, 4 + Idatius 308; Hier. 2328 (p. 189, s) = Eutrop. 10, 4 + Idatius 312; Hier. 2329 (p. 189, t) = Eutrop. 10, 5 + Idatius 314; dagegen ist die Fastenquelle allein benutzt in dem ersten Teil der Angabe des Hier. 2333 (p. 191, c) = Idatius 317, ferner Hier. 2339 (p. 191, g) = Idatius 324. Die letzte überhaupt nachweisbare Verwertung der Fastenchronik findet sich bei Hieronymus zum drittletzten Jahr seiner Chronik = 2393 (p. 198, s).

5) Wie Idatius zu der Gleichung des hieronymianischen Jahres 2183 mit dem Konsulat des Verus und Quadratus gekommen ist, läßt sich nicht mehr

Die sonderbare Art und Weise aber, die Chronik des Hieronymus einfach als *chronicon* zu zitieren, erklärt sich daraus, daß die eigene Chronik des Idatius nicht nur eine Fortsetzung der hieronymianischen war, sondern, wie dies ebenfalls schon Garzon mit Scharfblick erkannt hat¹⁾, offenbar mit dieser verbunden von ihm veröffentlicht wurde.²⁾

Ebenso hinfällig ist der zweite Grund Mommsens, daß der Paschalschreiber weit umfangreichere Auszüge aus der Fastenchronik bewahrt habe als Idatius. Sieht man die Ausgabe Mommsens an, in welcher die griechische Version der lateinischen gegenübergestellt ist, so sollte man allerdings der Behauptung Glauben schenken. Thatsächlich aber hat vielmehr bei der Ausscheidung der in Betracht kommenden Stücke aus der Paschalechronik ein eigentümliches Mißgeschick obgewaltet. Nicht bloß, daß einzelnes versehentlich übergangen ist, nein, seitenlange Excerpte, die der Paschalschreiber aus seiner bevorzugten Quelle, der Chronographie des Ioannes Malalas, übernommen hat, dazu auch ein Stück aus der Kirchengeschichte des Eusebius haben sich in die *Consularia Constantinopolitana* eingeschlichen.

Ganz aus Malalas stammt zunächst folgende Reihe von Excerpten³⁾:

1) Zum Jahre 716.

Malalas 217, 18—20. 218, 1—6.

Ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ ἐλθὼν ὁ αὐτὸς Καῖσαρ ἐσφάγη ὑπὸ τοῦ δευτέρου Βρούτου καὶ ἄλλων μετ' αὐτοῦ συμποισαμένων συγκλητικῶν.

Μετὰ δὲ τὸν Καῖσαρα Γάϊον Ἰούλιον ἐπέλεξατο ἢ σύγκλητος Ῥώμης τὸν Ἀγρουστον Ὀκταβιανὸν

Chron. Paschale 359, 13—360, 2.

Γάϊος Ἰούλιος Καῖσαρ ἀπελθὼν ἐν Ῥώμῃ ἐσφάγη ὑπὸ τοῦ δευτέρου Βρούτου, συμποισάντων μετ' αὐτοῦ καὶ ἄλλων τινῶν συγκλητικῶν.

Μετὰ τὸ τελευτῆσαι τὸν Καῖσαρα Γάϊον Ἰούλιον ἐπέλεξατο ἢ σύγκλητος Ῥωμαίων τὸν Ἀγρουστον Ὀκτά-

erkennen. Nach seinem eigenen Fastenexemplar verlaufen (alle Versehen mitgerechnet) von Christi Geburt bis zum genannten Konsulate 170 Jahre: wahrscheinlich liegen also chronologische Irrtümer zu Grunde.

1) A. a. O. p. 48 A. 4, p. 59 A. 4.

2) Das beweisen in dem Prooemium der idatianischen Chronik die auf Eusebius = Hieronymus bezüglichen Worte *sanctorum et eruditissimorum patrum in praecedenti opere suo*, ferner in der Chronik selbst die Angabe zum Jahre 407: *post supradictos sane Arrianos, qui Hierosolymis ante Ioannem episcopi fuerint, Idatius qui haec scribit scire non potuit*. Richtig bemerkt Garzon, daß unter den *supradicti Arriani episcopi* die von Hieronymus zum J. A. 2364 (p. 194, b) genannten Bischöfe zu verstehen seien.

3) Nur von den ersten stelle ich, um den Raum nicht unnötig in Anspruch zu nehmen, den Wortlaut der Texte einander gegenüber.

τὸν συγγενῆ τοῦ Καίσαρος καὶ τὸν Ἀντώνιον τὸν τοῦ Αὐγούστου γαμβρὸν ἐπ' ἀδελφῆ καὶ τὸν Λέπιδον, καὶ ἐγένοντο οἱ τρεῖς τριουμβοφόροι, καὶ αὐτοὶ διώκουν τὰ Ῥωμαίων πράγματα προβαλλόμενοι κατ' ἔτους ὑπάτους.

βιον τὸν συγγενέα τοῦ Καίσαρος καὶ τὸν Ἀντώνιον τὸν τοῦ Αὐγούστου γαμβρὸν ἐπὶ ἀδελφῆ καὶ Λεπίδιον. καὶ ἐγένοντο οἱ τρεῖς τριουμβοφόροι, οἱ ἐδιοίκουν τὰ Ῥωμαϊκὰ πράγματα ἕως θανάτου αὐτῶν προβαλλόμενοι ὑπάτους.

Abweichend von Malalas setzt der Paschalschreiber die Ermordung Cäsars nicht ins Jahr 713, sondern 716. Hierzu ist er veranlaßt durch die nebenbei benutzte Chronik des Eusebius, mit welcher er dem Cäsar fünf Regierungsjahre giebt (cf. Euseb. Chron. a. Abr. 1973 = p. 136, i): das fünfte Jahr ist aber eben das Jahr 716.

2) Zum Jahre 67 p. Chr.

Malalas 257, 22—23.

Ἐπὶ δὲ τῶν χρόνων τῆς βασιλείας αὐτοῦ (sc. Νέρωνος) Λουκανὸς ὁ σοφώτατος ἦν παρὰ Ῥωμαίοις μέγας καὶ ἐπαινούμενος.

Chron. Paschale 450, 8—10.

Κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Λουκανὸς παρὰ Ῥωμαίοις μέγας ἦν καὶ ἐπαινούμενος.

Dafs der Paschalschreiber diese Bemerkung an das Jahr 67 geknüpft hat, erklärt sich ebenfalls aus Malalas, bei dem unmittelbar darauf die Bemerkung folgt: ἐπὶ δὲ τῆς ὑπατείας Ἰτορικοῦ καὶ Τολπιλλιανοῦ τοῦ καὶ Τροχέλου (68 p. Chr.) ἀφανῆς ἐγένετο Νέρων.

3) Zum Jahre 97.

Malalas 268, 16—18.

ὡσαύτως δὲ ἐπὶ τῆς αὐτοῦ (sc. τοῦ Νερβά) βασιλείας ἐκαλύθησαν οἱ μονομάχοι καὶ αἱ θεαὶ αὐτῶν καὶ ἐπενοήθη ἀντ' αὐτῶν τῶν κυνηγίων ἢ θεά.

Chron. Paschale 469, 12—13.

Ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ ἐκαλύθησαν οἱ μονομάχοι καὶ αἱ θεαὶ (θεαὶ cod.) αὐτῶν, καὶ ἀντ' αὐτῶν ἐπενοήθη ἢ τῶν κυνηγίων θεά.

4) Zum Jahre 176.

Malalas 282, 1—5.

Ὁ δὲ αὐτὸς Μάρκος βασιλεὺς ἐξεφώνησε τὸν δικαιοτάτον νόμον, ὥστε καὶ ἐξ ἀδιαθέτου κληρονομεῖν τὸν πατέρα τὰ τέκνα καὶ τῷ ἀχαριστομένῳ παιδί τὸ τέταρτον μέρος δίδοσθαι τῆς πατρικῆς περιουσίας.

Chron. Paschale 489, 6—9.

Ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων νόμος ἐτέθη, ὥστε ἐξ ἀδιαθέτου κληρονομεῖν τὸν πατέρα τὰ τέκνα καὶ τῷ ἀχαρίστῳ δὲ παιδί τὸ τεταρτὸν μέρος δίδοσθαι τῆς πατρικῆς περιουσίας.

Ἐπὶ δὲ τῆς βασιλείας αὐτοῦ ὑπέταξε τὸ ἔθνος τῶν Γερμανῶν.

Ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς ὑπέταξε τὸ ἔθνος τῶν Γερμανῶν.

Die Ansetzung dieser Angaben unter das Konsulat des Jahres 176 beruht auf reiner Willkür.

5) Zum Jahre 287.

Malalas 306, 15.

Μετὰ δὲ τρία ἔτη τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἐποίησε Καίσαρα τὸν υἱὸν αὐτοῦ Μαξιμιανὸν τὸν καὶ Ἐρκουλιανόν.

Chron. Paschale 511, 11—13.

Τούτῳ τῷ ἔτει Διοκλητιανὸς τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας κοινῶν ἀνέδειξε Μαξιμιανὸν Ἐρκούλιον, ἀρχομένου τρίτου ἔτους τῆς αὐτοῦ βασιλείας, παραχειμάσας ἐν Νικομηθεΐα.

Die überschiefsenden Worte *παραχειμάσας ἐν Νικομηθεΐα* sind schwerlich einer anderen Quelle als Malalas entnommen, der dem Paschalschreiber ja noch unverkürzt vorlag.

6) Zum Jahre 328.

Die umfangreichen Stücke Nr. 2. 3. 4 (Mommsen) stammen sämtlich aus Malalas, wie dies auch die Herausgeber richtig bemerkt haben: Nr. 2 (Chron. Pasch. 527, 18—528, 18) = Malal. 319, 20—320, 19; Nr. 3. 4 (Chron. Pasch. 528, 19—529, 7) = Malal. 321, 6—14.

7) Zum Jahre 330.

Von Nr. 1 (Mommsen) ist nur der erste kleinere Teil (= Chron. Pasch. 529, 11—18 *ἀναγορεύσας*) aus der Fastenquelle des Idatius abgeleitet, doch sind auch hier selbständige Zuthaten des Paschalschreibers zu vermerken, so vor allem die Berechnung nach der Himmelfahrtsära. Der ganze übrige gröfsere Teil der Notiz (= Chron. Pasch. 529, 18—530, 11) ist dagegen wieder lediglich Excerpt aus Malalas und zwar in folgender Weise:

Chron. Pasch. 529, 18—19 = Malal. 321, 16—19

„ „ 529, 20—530, 11 = „ 321, 22—322, 15.

Ebenso ist die unter Nr. 2 von Mommsen mitgeteilte Angabe (= Chron. Pasch. 530, 12—16) keineswegs aus der Fastenquelle entnommen, sondern aus Malal. 323, 3—7.

8) Zum Jahre 369.

Nr. 1 (Mommsen) = Chron. Pasch. 557, 18—558, 5 aus Malal. 339, 20—340, 4.

Nr. 2 (Mommsen) = Chron. Pasch. 559, 4—10 aus Malal. 341, 1—8.

9) Zum Jahre 378.

Nr. 1 (Mommsen) = Chron. Pasch. 560, 15—16 aus Malal. 341, 12—13.

Nr. 2 (Mommsen) = Chron. Pasch. 560, 17—18 aus Malal. 341, 9—11.)

1) In unserm jetzigen Malalas liest man irrtümlich *Βαλεριανὸς* für *Γρατιανὸς*, ob durch Versehen des Excerptors oder der Abschreiber, bleibt dahingestellt.

10) Zum Jahre 379.

Chron. Pasch. 561, 6—9 = Malal. 344, 14—16. 19—20.

Nur Zusätze aus Malalas haben folgende Angaben der Fastenquelle erhalten:

1) Zum Jahre 273.

Die letzten Worte des Excerptes ἦν γὰρ τῷ χρόνῳ φθαρέντα (= Chron. Pasch. 508, 14) stammen aus Malal. 299, 21.

2) Zum Jahre 282.

Aus Malal. 302, 15 sind die Worte ὡν ἐτῶν ν' (= Chron. Pasch. 509, 13) zugesetzt.

3) Zum Jahre 297.

Die lateinische Version hat die Angabe: *His cons. uicti Persae*. Mommsen stellt gegenüber Chron. Pasch. 512, 18—19: Πέρσαι κατὰ κράτος ἐνικήθησαν ὑπὸ Κωνσταντίου καὶ Μαξιμίνου Ἰοβίου und Chron. Pasch. 513, 19—20: Ἐπὶ τῶν αὐτῶν ὑπάτων ἐνικήθησαν Πέρσαι ὑπὸ Μαξιμιανοῦ Ἐρμουλίου Ἀγούστου. Von diesen beiden Bemerkungen dürfte die zweite ganz und von der ersten wenigstens der Ausdruck κατὰ κράτος aus Malal. 308, 6—7: Ὁ δὲ Καῖσαρ Μαξιμιανὸς ἀπελθὼν κατὰ Περσῶν καὶ νικήσας αὐτοὺς κατὰ κράτος entnommen sein.

4) Zum Jahre 364.

Von Nr. 1 (Mommsen) = Chron. Pasch. 555, 10—19 sind nur die Schlussworte καὶ ἐπήρθη — μαρτίων aus der Fastenquelle entnommen, der Anfang Ῥωμαίων λη' ἐβασίλευσεν Οὐαλεντιμιανὸς Ἀγούστος stammt aus dem von dem Paschalschreiber benutzten Imperatorenverzeichnis, alles übrige von Σαλουστίου bis ὡς αὐτός aus Malal. 337, 14—338, 2.

Wie dies alles mit Sicherheit auf Malalas zurückzuführen ist, so lassen sich vermutungsweise, wie schon Gelzer (Africanus II 159) hervorgehoben hat, noch zwei Nachrichten zu den Jahren 243 und 250 (= Chron. Pasch. 501, 13—17 und 502, 14—19) über die durch Gordian und Philippus gegründeten Scholen der Senioren und Junioren aus demselben Autor herleiten. Man muß eben bedenken, daß in unserm heutigen Malalas der ganze Zeitraum vom Tode des Caracalla († 217) bis zur Regierung des Valerianus (253—260) fehlt. Jedenfalls ist es höchst verdächtig, daß sich die Angaben über die Gründung jener *scholae* gerade bei den Nachtretern des Malalas, Georgios Monachos (355, 7) und Cedrenus (451, 7), und zwar bei ihnen allein wiederfinden. Außerdem passen die Angaben, die ja, wie auch Mommsen zugiebt¹⁾, durchaus apokrypher Art sind, wohl zu einem Skribenten von der Sorte des Malalas, nehmen sich dagegen schlecht aus in einer Chronik,

1) Hermes 24 (1889) 222 A. 2.

die von solchen Schwindeleien nachweislich ganz frei geblieben ist. Endlich hat Mommsen, wie schon oben angedeutet wurde, auch noch ein Stück aus der Kirchengeschichte des Eusebius in die *Consularia Constantinopolitana* aufgenommen, nämlich die Angabe zum Jahre 324 (= Chron. Pasch. 524, 11—16). Man vergleiche:

Euseb. H. E. X 9, 4. 5.

Chron. Paschale.

Λιὸ δὴ τῷ φιλαγάθῳ μίξας τὸ
μισοπόνηρον ὁ τῶν ἀγαθῶν ἀρωγὸς,
πρόεισιν ἅμα παιδὶ Κρίσπῳ βασι-
λεῖ φιλανθρωποτάτῳ, σωτήριον
δεξιᾶν ἅπασιν τοῖς ἀπολλυμένοις
ἐπτείνας· εἶδ' οἷα παμβασιλεῖ θεῶ,
θεοῦ παιδὶ σωτῆρι ἀπάντων πο-
δηγῶ καὶ συμμάχῳ χρώμενοι, πατῆρ
ἅμα καὶ υἱὸς, ἄμφω κύκλῳ διελόν-
τες τὴν κατὰ τῶν θεομισῶν παρά-
ταξιν, ῥαδίαν τὴν νίκην ἀποφέρου-
ται καὶ ἂ τοῖς
πάλαι δυσσεβέσι τυράννοις ἐνείδεν
αὐτοῖς ὀφθαλμοῖς Λικίνιος, ταῦτα
ὁμοίως καὶ αὐτὸς ἐπάσχειν.

Προλαβῶν ὁ τῶν οἰκείων ψυχῶν
ποιητῆς καὶ φειδωλὸς σωτῆρ τοῖς
πᾶσιν ἐκλάμπας Κωνσταντῖνον ἅμα
παιδὶ Κρίσπῳ παρασκευάζει κυκλω-
θῆναι ἅπερ κατεῖχεν μέρη Λικίνιος,
κάκεινος στενωθεὶς πανταχόθεν
τοιούτου ἀπηνέγκατο τέλος σφα-
γείς¹⁾ οἷόνπερ αὐτὸς εἶδε καὶ
ἤκουσε συμβᾶν τοῖς πρὸ αὐτοῦ
μικρὸν τυραννήσασιν.

Nach Entfernung dieser aus Malalas und Eusebius stammenden Stücke bleiben in der Ausgabe Mommsens überhaupt nur noch wenige umfangreiche Excerpte übrig, die zu der Annahme einer ausführlicheren Fassung der benutzten Fastenchronik berechtigen. Aber auch von diesen können einige schon aus innern Gründen nicht ihren Platz in der Fastenchronik gehabt haben. Ich meine zunächst das merkwürdige Excerpt über die Thronerhebung des Vetricianus zu Naissus durch Constantia, die Schwester des Constantius (Chron. Pasch. 539, 4—16 = Mommsen a. 350 Nr. 2). Denn dieser Bericht steht in direktem Widerspruch zu der früheren zum Jahre 349 gemachten und dort wegen der Übereinstimmung mit Idatius (zum Jahre 350) sicher aus der Fastenchronik stammenden Angabe des Paschalschreibers (p. 535, 9), daß die Erhebung des Vetricianus zu Sirmium in Pannonien und zwar natürlich *consensu militum*, wie Eutrop sich ausdrückt, erfolgte. Woher der Paschalschreiber den zweiten Bericht entnommen hat, weiß ich nicht anzugeben, jedenfalls aber ist die nämliche Quelle von Theophanes (p. 67 Bonn. = I 44, 7 ed. de Boor) benutzt, wie dies auch der neueste

1) Nur dies eine Wort stammt aus der Angabe der Fastenquelle a. 325 *His cons. occisus Licinius*.

Herausgeber durch Vergleichung der Stelle des Chron. Paschale ganz richtig angedeutet hat. Da nun mit diesem Berichte auch die zu demselben Jahre unter Nr. 1 und Nr. 3 (= Chron. P. 536, 15—17 und 539, 17—540, 6) von Mommsen aufgenommenen Excerpte in engster Verbindung stehen, so ist auch über diese zugleich mitentschieden, und es ist bemerkenswert, daß dieselben Excerpte sich in ähnlicher Fassung wieder bei Theophanes (p. 44, 4. 22 ed. de Boor) finden.

Ein anderer Doppelbericht liegt zum Jahre 337 Nr. 1 und 2 (Momms.) = Chron. P. 532, 7—21 und 532, 22—533, 17 vor. In beiden Excerpten nämlich wird der Tod Constantins erzählt, und zwar in Nr. 2 übereinstimmend mit Idatius unter Beifügung des gleichen römischen Datums *μηνὶ μαίῳ κβ' πρὸς α' καλανδῶν ἰουνίου*, während in Nr. 1 vielmehr der 11. Artemisius (= 11. Mai) und zwar ohne Hinzufügung des römischen Datums als Todestag angegeben wird. Daraus folgt, daß der erste Bericht aus einer von der Fastenchronik verschiedenen Quelle herrührt. Es ist, wenn man Ioannes Malal. p. 324, 5 vergleicht, durchaus nicht ausgeschlossen, daß dieser der Gewährsmann war: was wir von dem in der Paschalchronik Berichteten bei ihm jetzt nicht lesen, kann in dem vollständigen Malalas recht wohl gestanden haben.

So sind denn von sämtlichen Stücken, die zur Begründung der Hypothese Mommsens dienen könnten, nur zwei übrig geblieben, nämlich Nr. 2 zum Jahre 335 (= Chron. Pasch. 531, 16—532, 3) und Nr. 2 zum Jahre 337 (= Chron. Pasch. 532, 22—533, 17), aber auch diese sind so beschaffen, daß sich die aus der Fastenchronik entnommenen Bestandteile leicht von den anderweitigen Zuthaten trennen lassen. In dem ersten Stücke nämlich endigt die Fastenquelle mit den Worten *πρὸς η' καλανδῶν δευτέρου*, in dem zweiten mit den Worten *καλανδῶν ἰουνίου*, alles übrige verrät in beiden Stücken einen ganz anderen Charakter der Darstellung. Und damit kommen wir zum Schluß noch auf ein Bedenken allgemeiner Art, welches sich gegen Mommsen geltend machen läßt. Läge nämlich die Sache wirklich so, wie er sie sich denkt, so würde es doch auffallend sein, daß der Paschalschreiber zwar in den meisten Fällen die chronikalischen Angaben des Idatius in derselben knappen Form, wie dieser, einfach wiedergegeben, an einzelnen Stellen dagegen plötzlich in die Breite gehend einen grundverschiedenen, erzählenden Ton angeschlagen hätte.

Vergleichen wir jetzt, nach Ausscheidung der ungehörigen Bestandteile, die lateinische und griechische Version der Fastenchronik, so ergibt sich, daß sie ihrem Gesamtcharakter nach wohl mit einander harmonieren, daß dagegen jede von beiden einzelne Stücke aufweist,

die in der andern fehlen: keine von beiden hat also die Quelle vollständig wiedergegeben. Hier und da ist auch wohl die griechische Fassung die genauere: so ist beim Idatius zum Jahre 365 und 366 nur allgemein von einem *hostis publicus* die Rede, während der Paschalschreiber richtig den Namen desselben *Προκόπιος* mitteilt. Als eigene Zuthat des griechischen Bearbeiters ist dagegen wohl die Hinzufügung der griechischen Daten zu den römischen, resp. die Ersetzung der letzteren durch erstere anzusehen.

Höxter.

Carl Frick.